

Amt der Burgenländischen
Landesregierung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Organisationseinheit: BMGF - II/B/16a (Lebensmittelrecht
und - kennzeichnung)
Sachbearbeiter/in: Mag. Agnes Muthsam
E-Mail: agnes.muthsam@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644876
Fax:
Geschäftszahl: BMGF-75340/0005-II/B/16a/2017

Datum: 03.03.2017

Ihr Zeichen:

post.a6-lma@bglld.gv.at

Biologische Produktion; Ergebnisse des Kontrollausschusses gemäß § 5 Abs. 2 EU- QuaDG, Runderlass

Runderlass:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen teilt wie folgt mit:

Beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen wurde gemäß § 5 Abs. 2 des EU-
Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes¹ (EU-QuaDG) zum Zweck der
Kordinierung der Behörden und Kontrollstellen ein Kontrollausschuss eingerichtet,
dessen Aufgaben u.a. sind:

- die Ausarbeitung und Genehmigung von Richtlinien und Handbüchern,
- die Ausarbeitung und Genehmigung von Kontrollplänen als Teil des mehrjährigen integrierten Kontrollplanes gemäß § 30 LMSVG für die Durchführung der amtlichen Kontrolle sowie
- die Ausarbeitung und Genehmigung von Maßnahmenkatalogen in Bezug auf Vorschriften gemäß § 1 EU-QuaDG sowie bei Verdacht einer offensichtlichen oder groben Übertretung von lebensmittel-, tierschutz-, futtermittel-, wein-, pflanzenschutzmittel-, düngemittel- oder saatgutrechtlichen Vorschriften.

Folgende, vom Kontrollausschuss bisher beschlossenen und auf der Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit (KVG, Link siehe unten) publizierten, Ergebnisse und Dokumente sind in der jeweils veröffentlichten Fassung

¹ EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 130/2015

im Rahmen der amtlichen Kontrolle im Hinblick auf eine abgestimmte Vorgangsweise zu beachten:

Maßnahmenkatalog gemäß Artikel 92d der Verordnung (EG) Nr. 889/2008
Richtlinie Zulassung von Kontrollstellen
Richtlinie Jährliche Kontrollplanung biologische Produktion
Verfahrensanweisung Informationsaustausch

Link:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/kontrollausschuss_euquadg.html

Für den Bundesminister:
Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: